

Wintersportgeräte-Versicherung für *DSV aktiv* Mitglieder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG Deutschland

Produkt: Wintersportgeräte-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wintersportgeräte-Versicherung an, die während der unmittelbaren Ausübung des Wintersports einschließlich der Pausen im Gelände besteht. Mit DSV CLASSIC und DSV CLASSIC PLUS wird zudem der mit dem Wintersport unmittelbare Aufenthalt am auswärtigen Wintersportort mitversichert. Die Wintersportgeräte-Versicherung schützt Sie gegen Schadenersatzansprüche von Dritten, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Je nach Deckungsvariante sind bei der Benutzung durch das versicherte Mitglied die in dessen Eigentum stehenden:

DSV BASIC und DSV CLASSIC

Eigene und gemietete Ski und Snowboards mit Bindung und Fangeinrichtung, Skihelme, -stöcke und -felle versichert.

DSV CLASSIC PLUS

Eigene und gemietete Ski und Snowboards mit Bindung und Fangeinrichtung, festverbundenes Zubehör der Ski, Ski-Stöcke, Ski-Felle, Ski-/Snowboardschuhe, Schneeschuhe, Skihelme, Skibobs, Grasski, Skiroller, Rodelschlitzen, Schlittschuhe, Lawinenairbags versichert.

Versicherte Gefahren:

Versicherungsschutz besteht während des Gebrauchs der Wintersportgeräte einschließlich der Pausen im Gelände und während des Aufenthalts am Wintersport – zusätzlich beim DSV CLASSIC und DSV CLASSIC PLUS auch während der direkten Reisen in den Wintersportort – für unabhängig vom Willen des Versicherten

- Plötzlich und gewaltsam eintretenden Bruch oder Beschädigung.
- Entstandenen Verlust oder Diebstahl.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Wir ersetzen bei Bruch oder Beschädigung des Wintersportgerätes die Reparaturkosten bis zur Höhe des bei Eintritt des Versicherungsfalles vorhandenen Zeitwertes, max. 10.000 Euro und bei Verlust oder Diebstahl des Wintersportgerätes den bei Eintritt des Versicherungsfalles vorhandenen Zeitwert, max. 10.000 Euro. Bei DSV BASIC gilt für Skihelme, -stöcke und -felle eine maximale Entschädigung von 100 Euro; Bei DSV CLASSIC gilt für Skihelme, -stöcke und -felle eine maximale Entschädigung von 150 Euro.



Was ist nicht versichert?

Wir leisten keinen Ersatz für

- ✗ Diebstahlschäden am Wohnort des Versicherten, es sei denn während des Gebrauchs im Wintersportgelände.
- ✗ Abnutzungsschäden, normaler Verschleiß.
- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Für Verlust oder Diebstahl haften wir nur, wenn nachweislich der Schaden tagsüber zwischen 6.00 und 22.00 Uhr (Ortszeit) eingetreten ist.
- ! Schäden, durch Verlieren während des Transportes mit dem Kraftfahrzeug.
- ! Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen.
- ! Schäden, die unter die Gewährleistung des Herstellers fallen (z.B. Fabrikationsfehler).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz innerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz weltweit.
- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Der Schadenanzeige sind Belege, welche die Ursache, Art und Höhe des Schadens sowie Ort und Zeitpunkt des Schadeneintritts nachweisen, den Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich ist, oder einen Ersatzbeleg, aus dem diese Angaben ebenfalls entnommen werden können, beizufügen oder nachzureichen.
- Bei Bruch oder Beschädigung ist darüber hinaus die Bestätigung eines Sportfachgeschäftes über Art und Umfang des Schadens und die Höhe der Reparaturkosten oder die Reparaturkostenrechnung erforderlich.
- Bei Diebstahl ist der am Schadenort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die Bescheinigung der Polizeibehörde ist einzureichen, ersatzweise ist die Anschrift der Polizeibehörde zu nennen, bei der die Anzeige erstattet wurde.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aufforderung des Versicherungsnehmers *DSV aktiv* zahlen. Die weiteren Beiträge werden in einem jährlichen Turnus an den Versicherungsnehmer *DSV aktiv* entrichtet. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz beginnen am Tag nach Absenden des Antrages (Poststempel), wenn der Beitrag unverzüglich entrichtet wird.

Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz gelten ab dem Tag des Abschlusses für ein Jahr und verlängern sich nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden. Endet die Mitgliedschaft, so endet gleichzeitig auch der Versicherungsschutz.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz spätestens drei Monate vor dem Ende Ihrer Mitgliedschaft kündigen.